

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1207/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 21.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.08.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.08.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	24.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff: Städt. Kindertagesstätte Hopfengarten
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 01.08.2011 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, .11.2011 Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer neuen städt. Kindertagesstätte mit vier Gruppen/60 Plätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt in der Mainzer Altstadt durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadt Mainz mietet die Kindertagesstätte an.

Die Kosten für die Inneneinrichtung in Höhe von 153.600,00 € sowie die Mieten wer-

den für den Haushalt 2013 angemeldet.

Die erforderlichen Stellen wurden bei den Anmeldungen zum Stellenplan 2011/2012 für die Zeit ab 01.11.2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und Einjährige ab 01.08.2013 werden in der Mainzer Altstadt zusätzliche Kindergartenplätze benötigt.

Im „Hopfengarten“ soll eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit 15 Plätzen pro Gruppe für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt errichtet werden. Alle 60 Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden; davon sollen 28 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Die Kindertagesstätte soll durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) errichtet und dann von der Stadt Mainz angemietet werden.

Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Zur Bedarfsdeckung im Stadtteil Mainz-Altstadt errichtet die MAG eine 4-gruppige Kindertagesstätte, die dann von der Stadt Mainz angemietet wird.

Zu 3.:

Es wird keine Kindertagesstätte errichtet. Der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Es entstehen einmalige Aufwendungen zur Finanzierung der Inneneinrichtung in Höhe von 153.600,00 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2013 angemeldet.
- b) Die Höhe der Miete steht zzt. noch nicht fest. Die erforderlichen Mittel werden für den Haushalt 2013 angemeldet.

Es entstehen folgende lfd. Kosten bei einer Eröffnung zum 01.04.2013:

<u>Personalkosten</u>	<u>2013</u>	<u>ab 2014 jähr-</u>
<u>lich</u>		
13,38 Stellen Erziehungskräfte (incl. Leitung)	384.340,50 €	512.454,00 €
1 Praktikantin	14.584,50 €	19.446,00 €
33 Std. Küche	12.692,25 €	16.923,00 €
70 Std. Reinigung	26.922,75 €	35.897,00 €
Personalkosten gesamt	438.540,00 €	
584.720,00 €		
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	131.562,00€	
175.416,00 €		
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung durch Land)	76.744,50 €	102.326,00 €
€		
Restkosten Stadt	230.233,50 €	306.978,00 €

Die Mittel und Stellen wurden bei den Haushalts- und Stellenplananmeldungen 2011/2012 für die Zeit ab 01.11.2012 berücksichtigt.

Die Eröffnung der Kindertagesstätte erfolgt voraussichtlich im Jahr 2013.

Des Weiteren soll eine Stelle für eine FSJ-Kraft finanziert werden. Die Mittel sind als

Sachausgaben für die KSt. 3570 bei den Haushaltsanmeldungen 2011/2012 berücksichtigt. Jährlich:

Ausgaben 8.400,00 € Sachkonto 52490001
Einnahmen 3.990,00 € Sachkonto 41442001

Restkosten Stadt 4.410,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!